



1. Behebung des Fehlers im CRS-System

Seit dem 29. Mai 2019 wurden teilweise Lösch-, Korrektur- und Stornolieferungen unberechtigterweise mit dem Fehlercode „CRS_E_MESS_049 (‘Die Daten zum ReportingFI dürfen sich nicht verändern‘) abgewiesen. Wir haben in unserem Infobrief 06/2019 hierüber informiert. Dieses Fehlverhalten des CRS-Systems wurde durch eine Systemanpassung behoben. Lieferungen mit Eingangsdatum ab dem 22. Juli 2019 sind von diesem Systemverhalten nicht (mehr) betroffen.

Anfang August werden alle Lieferungen, die zwischen dem 29. Mai 2019 und dem 21. Juli 2019 im BZSt eingegangen sind und bei denen im Verarbeitungsprotokoll der Fehlercode „CRS_E_MESS_049“ ausgegeben wurde, von Amts wegen erneut verarbeitet. In diesen Fällen erhalten Sie ein weiteres Verarbeitungsprotokoll.

Sollte in diesem neuen Verarbeitungsprotokoll weiterhin der Fehlercode „CRS_E_MESS_049“ enthalten sein, lag die Ausgabe des Fehlercodes nicht an dem fehlerhaften Systemverhalten und die Angaben zum Finanzinstitut sind durch die übermittelnden Stellen erneut zu überprüfen und angepasst zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass es durch die erneute Verarbeitung zu geänderten/neuen Fehlermeldungen kommen kann, z.B. bei der Mehrfachübermittlung einer Löschlieferung die jeweils auf die gleichen zu löschenden Datensätze referenziert.



Infobrief Abonnement verwalten

Kontakt

**Bundeszentralamt für Steuern
- Fachbereich CRS -
53221 Bonn**

E-Mail: crs@bzst.bund.de
Internet: www.bzst.bund.de